

Bokemühle Engelmeyer

- A) Lage:
 Ort: Kalldorf/Gemeinde Kalletal
 Gewässer: abgeleiteter Flößgraben vom Wiebesiekbach
- B) Mühlenrechtliche Stellung:
 konzessionierter Mühlenbetrieb
 Zubehör Vollspannerhof Nr.1
- C) Abgaben:
 1775 "Wasserfall" von 2 Rtlr.
 1819 "Wasserfall" von 2 Rtlr.
- D) Produkte und Dienstleistungen:
 Flachsverarbeitung ("Boken")
- F) Technische Angaben:
 Wassermühle
 ein unterschlächtiges Wasserrad
 kein Stauteich, kein Stau
- G) Betriebsdauer:
 1775 bis ca. 1860
- H) Eigentümer:
 jeweilige Eigentümer des Hofes Nr.1

Geschichte

Interessant sind die Verhandlungen, die vor Erteilung der Konzession geführt werden müssen, denn die Eigentümer der ebenfalls am Wiebesiekbach unterhalb des für die Bokemühle vorgesehenen Standortes liegenden Kalldorfer Papiermühle (Mühle Nr.24) protestieren gegen die Errichtung der Bokemühle. Sie befürchten, daß ihrer Papiermühle durch eine "mögliche oder boshafte Hineinwerfung der Flachsschäbe" (Flachsschäbe = hölzerne Teile des Flachses, die beim Boken als Abfall anfallen) großer Schaden entstehen wird, denn die Qualität des Papiers ist im besonderen abhängig von der Güte des in der

Produktion verwendeten Wassers. Auch mögliche Beeinträchtigungen der Fischerei im Wiebesiekbach werden angeführt.

Das Amt Varenholz befürwortet den Bau der Bokemühle, da er im Interesse des Dorfes und der Landesherrschaft sei. Für das Dorf ergibt sich die Bedeutung daraus, daß die nächstgelegene Bokemühle des Bauern Brandt aus Faulensiek (Mühle Nr.8), ihren Betrieb eingestellt hatte. Die nächste infrage kommende Bokemühle liegt nun in Langenholzhausen, was bei dem Zustand der Wege einen zeitaufwendigen und beschwerlichen Transport des Flachses bedeutet.

Die Bokemühle soll in der Nähe des dem Landesherrn eigenbehörigen Engelsmeierschen Hofes auf einer zum Hofe gehörenden Wiese, durch die ein vom Wiebesiekbach abgeleiteter Flößgraben verläuft, angelegt werden. Sie soll am Ende des Floßgrabens kurz vor der Wiedereinmündung in den Wiebesiekbach angelegt werden, da hier der größte Wasserdruck erwartet wird. Bei Verpfändung seines Besitzes als Sicherheit erklärt Engelsmeier, daß er niemals das Wasser des Flößgrabens aufstauen wird. Er erklärt sich ebenfalls bereit, dafür zu sorgen, daß niemals "Schäbe" in das Wasser gelangen und die Papiermühle schädigen.

Vom Amt ist vorgesehen, daß nicht nur Engelsmeier, sondern die gesamte Baurtschaft Kalldorf für der Papiermühle entstehende Schäden haften sollen. Es wird angeordnet, dass Bauerrichter und Dorfvorsteher die Dorfbewohner deshalb befragen sollen. Wenige Tage später erscheinen einige Bauern, der Bauerrichter, Eidgeschworene und der Vorsteher auf der Varenholzer Amtsstube und erklären: Engelsmeiers Zusagen und eine Kautio seien nicht notwendig, da die "Schäbe" nicht in den Bach gelangen könne. Für die weiteren Bewohner des Dorfes könnten sie dies jedoch nicht erklären. Hierzu müssten die anderen Bewohner des Dorfes noch befragt werden. Der Bauerrichter Diekmann, Engelsmeier und der Holzknecht Koch erklären sich schließlich schriftlich bereit, daß in den Wochen, in denen die Bokemühle betrieben wird - die Rede ist von sechs Wochen im Jahr - sie und ihre Erben für alle nachweislichen Schäden haften und dem jeweiligen Papiermeister bezahlen werden.

Die Bokemühlenkonzession erhält Simon Henrich Engelsmeier im November 1775. Zum Bau der Mühle erhält er aus dem Kalldorfer Forst vier Fuder Buchenholz kostenlos angewiesen.

Im weiteren wird die Bokemühle nur noch einmal im Jahre 1819 erwähnt, als der Müller Redeker von der Niedermühle Kalldorf (Mühle Nr.22) eine Bokemühlenkonzession versagt wird, da sie nach Meinung des Amtes Varenholz Engelsmeiers Mühle schaden würde.

Charakterisierung:

Die Engelsmeyersche Bokemühle gehört zu einer Vielzahl kleiner ländlicher Bokemühlen, von denen es auch mehrere im Amt Varenholz gegeben hat. Sie nahmen eine wichtige Funktion im lippischen Leinengewerbe ein. Mit dem Niedergang des Leinengewerbes ist die Mühle um 1860 eingegangen. Als kleine Bauernmühle war sie im wesentlichen nur für die Garn- und Leinwand produzierenden Kalldorfer Haushalte von Bedeutung.

Die Mühle ist nicht mehr vorhanden.

Quellenangabe:

StADt L 92 N Nr.1053.

StADt L 108 Varenholz Nr.75.

StADt L 92 N Nr.1057.

StADt L 77 A Nr.4501.

Eigentum Georg Heil